



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen

Kampschulte, Heinrich

Paderborn, 1866

III. Fürstbisthum Paderborn.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449620-2

Pfarrer Johann Poll zum Superintendenten bestellt hatte, kehrte er nach Lübeck in seine frühere Stellung zurück. — Fürstbischof Franz aber bestätigte die neue Kirchenordnung am Freitag nach Graudi 1543.

Daß aber wenigstens das Domcapitel und die Landstände auch in dieser Zeit ihrer katholischen Ueberzeugung treu geblieben waren, das geht aus den Anstrengungen hervor, die von beiden gemacht wurden, um sich des un-katholischen Hirten und Fürsten zu entledigen.*)

III. Fürstbisthum Paderborn.

§ 30.

Stadt und Stift Paderborn waren durch die Nähe Lippstadts einerseits, und Hessen-Cassels andererseits, vielfachen Provocationen zu religiösen Neuerungen ausgesetzt. Ganz unwirksam waren dieselben auch nicht;***) aber im Ganzen war der Erfolg, namentlich in der bischöflichen Hauptstadt, nicht von Belang. — Durch seine geographische Lage und seine Verbindung mit Mainz war dieses Hochstift, vor allen anderen westfälischen, auch der Gefahr ausgesetzt, in die mittel- und süddeutschen socialen Bewegungen hineingerissen zu werden. Wirklich zeigten sich 1525 im Süden des Paderborner Landes die sogenannten „schwarzen Bauern“, und die Grenz- und zweite Hauptstadt des Bisthums, Warburg, wurde durch verschiedene Banden bedrängt, welche den Bauernkrieg bis in Westfalen hinein spielen wollten.***) Aber auch diese Heimsuchung hielt das

*) Barnhagen, S. 127.

***) cf. § 10 und 25.

***) Bessen II. 27.

Hochstift aus, und es war in demselben so viel Sicherheit, daß von hier sogar Truppen in's Osnabrück'sche abgesandt werden konnten, um dort die Ruhe wiederherzustellen. — Aber in den folgenden Jahren kam die religiöse Neuerung auch in Paderborn mehr in Aufnahme. Die fortgesetzten Anzettlungen von auswärts, zu welchen 1527 noch die Predigten des sächsischen Hofpredigers auf einer Durchreise kamen, häuften hinreichenden Zündstoff an, daß doch auch in dieser, bisher ganz unverhältnißmäßig ruhigen Hauptstadt ein Crawl in Scene gesetzt werden konnte. Er brach den 12. Juli 1528 aus, bei Gelegenheit eines gewöhnlichen Balles, der dann aber mit einer scandalösen Entheiligung des Doms und mit der Erstürmung mehrerer Domcurien endigte. *) Zwar gelang es dem Stadtrathe selbst, des Aufruhrs Meister zu werden; aber der vom Domcapitel um Hülfe angegangene Fürstbischof war aufs äußerste erbittert und verlangte eine Sühnung des Vergehens. Fürstbischof Erich von Paderborn und Osnabrück, Herzog von Braunschweig, konnte auch nach der Characteristik, die wir im vorigen § von ihm gegeben haben, diesen ersten und sehr frechen Revolutionsversuch, der ihn als Fürsten und als Bischof gleich sehr verletzte, nicht ungeahndet lassen. Um aber nicht seines Nachbars und Freundes Philipp von Hessen Uneigennützigkeit auf eine gefährliche Probe zu stellen, falls derselbe von den Paderbornern als Schutzherr angerufen würde, begnügte er sich in dem, am 10. August 1528 zu Neuhaus abgeschlossenen Vertrage damit, daß die Stadt 2000 Gulden Strafe bezahlte, ihm die Rädelsführer auslieferte, die gesetzlichen Rechte der Geistlichkeit anerkannte und die lutherischen Elemente von sich ausschied. — Es ist augenfällig, daß dieser ganze Tumult nur ein ver-

*) Strunck, p. 137 ff.

späteter Nachzügler jener Demonstrationen war, welche anderwärts in dem Jahre 1525 aufgeführt wurden. In dem Vergleichsinstrumente von Neuhaus findet sich sogar auch der bekannte Artikel, wonach den Geistlichen und deren Hausgenossen Handel und andere weltliche „Nahrung“ untersagt wird. Aber gerade weil dieser Aufruhr etliche Jahre später fällt, wie anderwärts, ist das religiöse Element in ihm auch schon schärfer ausgeprägt.*) — Auch nach der Bewältigung dieses Aufruhrs zeigten sich lutherische Sympathien in der Bürgerschaft. Ein Caplan an der Marktkirche, Johann Molner von Büren, und fast der gesammte Convent des Minoritenklosters, waren der Neuerung zugethan. Aber so lange Bischof Erich lebte, durfte sich das Lutherthum doch nicht frei hervorwagen.***) Molner, welchem Hamelmann in seiner gewohnten Weise einen Heiligenschein malt,***) der aber ein anrühiger und liederlicher Gesell gewesen zu sein scheint, mußte 1531 die Stadt verlassen, und ging nach Soest, wo ihn der „Soester Daniel“ in seiner Satyre als einen Ehebrecher an den Pranger gestellt hat.†) Auch drei Minoriten mußten aus Paderborn entweichen.

Angesichts dessen, was Erich nach außen hin für die Erhaltung des Katholicismus in Paderborn gethan hat, können wir ihn sicherlich für das Aufkommen der Reformation in Paderborn nicht verantwortlich machen. Im Uebrigen aber bleibt es gewiß, daß seine Wirksamkeit viel von ihrer Kraft und ihrem Segen durch die Flecken verlor, die sich an seinen Ruf gehängt hatten. Es ist indessen

*) cf. Cornelius I. 82.

**) Cornelius I. 165.

***) Op. geneal. hist. 1087 f.

†) Bessen, S. 33.

D. Kampfschulte, Geschichte der Eins.

nicht so sehr Erich, dessentwegen wir die Geschichte der Reformationsversuche in diesem Hochstift in den gegenwärtigen dritten Abschnitt verlegt haben, sondern sein Nachfolger, obgleich auch dieser anfangs als katholischer Fürst regierte.

Kaum war die Nachricht von dem am 14. Mai 1532 auf Schloß Fürstenau bei Dsnabrück erfolgten frühzeitigen Tode Erich's in Paderborn angelangt, als der religiöse Aufruhr in vollen Flammen ausloderte. Der lutherische Haufe führte seine Prediger mit Gewalt in die Kirchen, und drei Minoriten kamen so zu Amt und Würde. Der Rector Jakob Musinck erhielt die Marktkirche, Bruder Jakob Stunzelvoet die Gokirche, Christoph Däne, der sonst die Kinder lehrte, leitete jetzt als Cantor den neuen Gesang. Ein rebellischer Volkshaufe beherrschte die Stadt, der Magistrat war außer Stande, die Ordnung zu erhalten, und für die Geistlichkeit brach eine schwere Zeit an. *) Auch hier tauchten entschieden communistische Ideen auf; insgeheim wurden schon Pläne über die Vertheilung der Güter gemacht, und zwölf Apostel des Aufruhrs mußten die ganze Angelegenheit planmäßig leiten. **)

Die Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles von Paderborn erfolgte rasch, schon am dreißigsten Tage nach Erich's Tode. Allgemein glaubte man, Paderborn werde dem Vorgange Münsters folgen, und Franz von Waldeck wählen. Und wer kann sagen, ob es an demselben einen besseren oder schlechteren Oberhirten gehabt hätte? Kurz, das Domcapitel ging selbstständig vor und wählte auf Empfehlung des von Brühl herbeigeeilten churfölnischen Kanzlers Bernt von Hagen am 13. Juni 1532 den Erz-

*) Cornelius I. 166.

** Bessen II. 38.

bischof Hermann V. von Köln als Hermann II. zum Administrator des Bisthums Paderborn, für welchen namentlich die Dynasten und Herren v. Büren, Westfalen, Hörde und Fürstenberg gewonnen waren. *) Hermann mußte nur die Bedingung eingehen, sein neues Hochstift nicht durch kölnische Beamten regieren zu lassen. Auch hatten ihm die Wahlherren die Verpflichtung auferlegt, das Land vor Aufruhr und Lutherthum zu schützen. —

Wir kennen den neuen Bisthum-Administrator bereits aus der kurzen Charakteristik, die wir von ihm im § 27 gaben. Jetzt war er aber zum Glücke für die Paderborn'sche Kirche noch „in guten Händen.“ Sofort kam er den von ihm in der Wahlcapitulation übernommenen Obliegenheiten nach. Auf dem Landtage des Hochstifts klagte er die Hauptstadt des Aufruhrs an, und da noch eine friedliche Vermittelung gehofft und gewünscht wurde, sandte er die Herren Johann v. Büren, Raven Westphal und Franz v. Hoerde zur Stadt, um dieselbe aufzufordern, daß sie die Neuerungen abthue und keine weiter vornehme. **) Aber in Paderborn hatte inzwischen die Verschwörung der Lutheraner eine noch festere Gestalt gewonnen. Unter Anführung des Bürgers Fröhlich hatten sie die öffentliche Gewalt ganz an sich gerissen und den Stadtrath gewaltsam unter ihre Botmäßigkeit gebracht. So kam es denn, daß die Aufforderung des Erzbischofs jetzt von Rath und Gemeinheit kurz dahin beantwortet wurde: sie wollten bei dem Worte Gottes bleiben. ***) Als auch eine zweite Botschaft des Erzbischofs, die mit Androhung schwerer Strafe wegen des gebrochenen Vertrags von 1528 verbunden war, durch die Empörer zurückgewiesen worden

*) Cornelius I. 169—170.

**) Cornelius I. 183.

***) l. c. S. 171.

war, rückte Hermann selbst vor die Stadt. Herzog Georg von Braunschweig, Graf Simon v. d. Lippe, Graf Otto v. Rietberg, Domherr Graf Adolph v. Schauenburg (später Hermann's Nachfolger), nebst andern kölnischen und paderborn'schen Herren, und mehr als tausend Reiter begleiteten ihn. Am 8. October 1532 rückte er von Neuhaus her über die Königsstraße in Paderborn ein, um die Huldigung anzunehmen. Widerstand fand er nicht, aber die Verschwornen kamen nicht zum Vorschein und weigerten die Eidesleistung. Auch brachte der Erzbischof in Erfahrung, daß die Empörer nicht nur die zweite Hauptstadt des Landes, Warburg, für sich zu bearbeiten gesucht, sondern daß sie auch bereits auswärtige Verbindungen eingegangen waren, insbesondere auch mit dem für Paderborn doppelt gefährlichen Landgrafen von Hessen. — Das Domcapitel und die katholischen Häupter des Stadtrathes überzeugten den noch immer zur Verzeihung geneigten Fürsten endlich, daß er hier Strenge gebrauchen und Furcht erwecken müsse. Ohne weitere Aufklärungen zu geben, ließ er demgemäß die Bürger auf den 11. Oktbr. zu sich in sein Absteigequartier, nach der Benedictiner-Abtei Abdinghof innerhalb der Mauern, entbieten und wies ihnen den Abteigarten als Sammelplatz an. Da Alle der Meinung waren, Hermann wolle wieder abreisen und sich von ihnen nur gnädig verabschieden, so war die Versammlung fast vollzählig. Jetzt wurden plötzlich die Zugänge verschlossen, das Kloster durch Militär besetzt, ebenso die Hauptplätze der Stadt; die Prädicanten wurden verhaftet und auch siebzehn der am meisten compromittirten Bürger mit ihnen. *) Die Weiber der Verhafteten aber stifteten sofort einen Aufruhr an; auf den Bischof und seine Begleiter wurde mit Steinen geworfen, und mehrere aus seinem Ge-

*) Cornelius I. 184.

folge erlitten Verletzungen. *) Es würde ein gräßliches Blutbad gegeben haben, da das Militär außer sich gerieth, wofern der Fürst nicht Ruhe geboten hätte. — Als nun den Gefangenen der Prozeß gemacht wurde, konnten dieselben die Hauptpunkte der Anklage: Aufruhr und verfassungswidrige Religionsänderung, nicht ablängnen; nur von dem Briefe an den Landgrafen wollten sie nichts wissen. So wurde ihnen denn das Todesurtheil gesprochen, und am 14. October sollte es ausgeführt werden. Aus einem Fenster des Rathhauses sah Hermann zu. Zur Sicherung der Ruhe waren noch Bewaffnete aus dem nahen Kölnischen, aus Geesecke und Erwitte, herbeigezogen worden. Aber als die Hinrichtung vor sich gehen sollte, erhob sich ein solches Jammern der Delinquenten und ihrer Angehörigen, und es wurden aus der Bürgerschaft (und aus den Reihen der Fürsten und Herren so kräftige Fürbitten für die armen Sünder eingelegt, daß Hermann gerne Gnade gewährte. Die Gefangenen wurden amnestirt, erhielten nur auf 1 Jahr und 1 Tag Hausarrest und mußten eine Geldstrafe erlegen. Wenn sie sich aber von neuem wortbrüchig zeigen würden, sollten sie ohne weiteres das Leben verwirkt haben. Die drei abgefallenen und nun im Dienste des neuen Glaubens angestellten Minoriten wurden nach Neuhaus in's Gefängniß transportirt, um von dort nach Werl geschafft zu werden. Aber als der Transport Anfangs November durch Soest kam, setzten einige „Ungenannte“ aus Soest, ohne Vorwissen der Stadtobrigkeit, die Gefangenen in Freiheit, und es gelang dem Churfürsten nicht, ihrer wieder habhaft zu werden, weil Keiner etwas von der Sache wissen wollte.**) Doch blieben die befreiten Mönche noch 9 Wochen in Soest

*) Bessen II. 39.

**) Cornelius I. 264.

und machten sich dann heimlich aus dem Staube, ohne ihrem Wirth die Zahlung zu leisten oder auch nur Dank zu sagen.*) Die Stadt Paderborn mußte sich neuerdings verpflichten, den Vertrag von 1528 genau zu halten, die alten löblichen Ordnungen der Kirche zu beachten, keine Veränderungen zu gestatten, als solche, welche die ganze Kirche einführen werde, und keine andere Prediger zu dulden, als die von der geistlichen Obrigkeit angeordneten. Die Aufnahme neuer Bürger sollte abhängig sein von einem Eidschwur auf diesen neuen Receß vom 16. October 1532,**) und aus verdächtigen Orten sollten keine Leute in die Stadt aufgenommen werden. Auch die, hier wie anderwärts, verdächtig gewordene Schützengilde mußte abgeschafft werden. Die Hauptsache aber war: Die Stadt sollte ihrem Landesherrn auf's neue huldigen und den Eid der Treue schwören, und der Religion ihrer Väter fortan getreu bleiben. — Da die Stadt Paderborn alles Verlangte gerne gewährte und gelobte, so bestätigte ihr der Fürst alle bisherigen Rechte und Freiheiten und konnte mit größter Beruhigung in das Erzstift zurückkehren.***)

§ 31.

Der Bisthums-Administrator war bereits im Jahre 1531 in Köln und in Rom wegen seiner innerlichen Entfremdung von der Kirche verdächtig, †) obgleich es noch keine dogmatische, sondern canonistische Irrungen waren, die ihn unfirchlich machten; auch stand er noch im Ganzen unter der Leitung seiner alten katholischen Rätbe. — Paderborn hat

*) Bessen II. 40.

**) cf. Kleinsorgen II. 360 — 365.

***) Cornelius I. 185.

†) Kieß S. 44.

also das seltene Glück gehabt, daß nacheinander zwei Fürsten seinen katholischen Glauben geschützt haben, obgleich dieselben den Anforderungen an einen kirchlichen Oberhirten nicht mehr völlig entsprachen. Aber eben deshalb dürfte auch die Ordnung, welche Erich und Hermann wiederhergestellt hatten, keinen innerlichen festen Halt gewonnen haben. Wenn behauptet wird, daß bis zum Jahre 1566 sich fast keine Spur von Lutherthum in Paderborn gezeigt habe,*) so weist doch gerade der Umstand, daß sich unter der Regierung des unvergleichlichen Fürstbischofs Kembert später ein solcher Sturm wider den Glauben erheben konnte, darauf hin, daß sich ein, allerdings auch durch das Interim neubelebtes lutherisches Ferment in der Masse erhalten und allmählig weiter ausgedehnt hatte. Hermann ließ es wenigstens jetzt an nichts fehlen, um auch dieses Hochstift, obgleich er demselben nur eine secundäre Aufmerksamkeit schenken konnte, in seine Trennung von der Kirche hineinzuziehen. — Das erste Attentat gegen die Paderborner Kirche verübte er durch die eigenmächtige Cession der Einkünfte der Propstei zu Schildesche an den Herzog Wilhelm von Cleve als Grafen von Ravensberg. Bisher hatte ein Paderborner Domherr in der Regel auch die Dignität eines Propstes in jenem Stifte bekleidet und die Revenüen davon bezogen.***) Es scheint, als ob Hermann durch diesen Schritt den damals — die Convention ist vom 2. Juli 1542 datirt — noch fanatisch lutherischen Herzog sich verpflichten wollte; wenigstens hat er den Eingang der Reformation in jenes Stift dadurch gefördert. Auch andere Koryphäen der Neuerung wurden bald inne, daß Hermann sich umgewendet hatte. Ein Theil der in demselben Jahre, 1542, gegen den katho-

*) Bessen II. 42.

**) Strunck, p. 257.

lischen Herzog von Braunschweig ziehenden Truppen nahm wol deshalb im Paderbornschen Quartier und ließ es sich auf Kosten des Klosters Marienmünster besonders wohl sein. Der Landgraf von Hessen selbst nahm bei seiner Rückkehr aus dem Feldzuge gegen den Grafen von Rietberg, am 11. November 1544, sein Absteigequartier in der Abtei Abdinghof, wo Hermann selbst zu übernachten pflegte, und legte seine Truppen in die benachbarten Dörfer.*) Im folgenden Jahre ging Hermann aber selbst und mit aller Entschiedenheit an's Werk, um in Paderborn die Reformation einzuführen. In der Charwoche 1542 hatte er sich persönlich in diesem Hochstift aufgehalten, aber wie es scheint, nichts gegen den Glauben versucht.***) Jetzt sandte er aber an alle Städte und Dörfer ein offenes Mandat, die alten Gebräuche der Kirche abzuthun und die Augsburgerische Confession anzunehmen. Jedoch das Domcapitel weigerte nach vorgängiger Besprechung mit den übrigen Ständen die Ausführung dieses Befehls. Darin dürften sie ihm nicht willfahren, so lautete die Antwort; nicht nur die kaiserlichen Edicte verböten das, sondern auch die zwischen dem Fürstbischof Erich und ihm, Hermann II. selbst, einerseits, und den Bürgern von Paderborn für sich und ihre Nachkommen, andererseits, abgeschlossenen und mit einem Eid bekräftigten Verträge ständen dem entgegen. In Allem aber, was ihr Gewissen nicht beschwere, wollten sie ihm gerne zu Willen sein. — Die Stände zeigten sich ihm wirklich auf dem Landtage, der am 22. October desselben Jahres 1545 bei „Rom's Kapelle“ vor Paderborn gehalten wurde, willfähriger, als sich mit ihrer Pflicht vereinigt haben dürfte. Sie bewilligten ihm nämlich die nach den Umständen verdächtige For-

*) Bessen II. 47.

**) Strunck, p. 257.

derung eines Beitrags „zu seiner Vertheidigung.“ Für den nächstfolgenden 2. Februar sollte ihm eine Summe von 6000 Rthlrn. zur Disposition gestellt werden. *)

Wenn Hermann bei seinem Reformationsversuche in Paderborn auch einen äußeren Erfolg nicht erzielt hat, so ist doch nicht zu bezweifeln, daß das dem Volke zum ersten Male gegebene Beispiel des Abfalles eines so hohen Kirchenfürsten die Festigkeit des Glaubens bedeutend alterirt hat. Mußte das Volk nicht irre werden, wenn es sah, daß ein Mann in's feindliche Heerlager überging, der 1532 noch so thatkräftig für den alten Glauben eingetreten war?! Zum Glücke dauerte diese Versuchung des Paderborner Volkes nicht lange. Nachdem Hermann II. der päpstlichen Excommunication verfallen war, dankte er am 26. Januar 1547 als Administrator von Paderborn ab. Erst einen Monat später resignirte er auch in Köln, **) woraus hervorzugehen scheint, daß er dort verhältnißmäßig mehr Hoffnung zu haben glaubte, seine Sache zu halten, als im Stift Paderborn.

Am Ende dieser Periode finden wir also, trotz der starken Strömung, die aus Lippstadt und direct aus Wittenberg sich über Paderborn ergoß; trotz des sehr bedeutenden Einflusses, welchen der Landgraf Philipp und seine hessischen Prädicanten auf die beiden Hauptstädte und das ganze Stift ausübten; und ganz besonders endlich trotz der Unzulänglichkeit seiner Bischöfe und des von dem letzten angestellten Reformationsversuches, — daß die katholische Kirche wenigstens äußerlich vollständig aufrecht erhalten war. In der folgenden Periode wird es vornehmlich darauf ankommen: weß Geistes der neue Bischof sein wird, der an die Stelle des Apostaten Hermann treten muß.

*) Strunck, p. 272—273.

**) Floß, p. 10.